

Dienststelle: 12 Sitzungsdienst  
Sachbearbeiter / in: Herr Loos

Bad Vilbel, 20.04.2023

Vorlage für:	
Magistrat	24.04.2023
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2023
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2023

Betreff
Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2024-2028

Sachverhalt / Begründung
<p>Nach den Bestimmungen des § 36 Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) stellt die Gemeinde in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen auf.</p> <p>Die Amtszeit der zur Zeit amtierenden Schöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023.</p> <p>Gemäß Erlass des Hessischen Ministers des Inneren haben die Gemeinden die Vorschlagslisten, die für Bad Vilbel aufgrund der Einwohnerzahl 74 Personen zu umfassen hat, für die neue Amtszeit bis 30.06.2023 aufzustellen.</p> <p>Die Liste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.</p> <p>Der Vorschlag der Gemeinde ist noch nicht identisch mit der Berufung zum Schöffenamts. Die zum Schöffenamts zu berufenden Personen werden erst in einem späteren Verfahren, von den beim Amtsgericht zu bildenden Schöffenwahlausschüssen, ermittelt.</p> <p>Die als Anlage 1 beigefügte Liste umfasst diejenigen Personen, die um Aufnahme in die Vorschlagsliste gebeten haben.</p> <p>Die Vorschlagsliste umfasst derzeit 132 Personen.</p> <p>Über die Vorschlagsliste hat die Stadtverordnetenversammlung mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, zu beschließen (§36 GVG).</p>

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Schöffenvorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2024-2028.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:
keine

\_\_\_\_\_  
(Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden:

\_\_\_\_\_  
(Fachbereichsleiter / Dezernent)